

>> Für Multiplikator*innen

Die grundlegende Unterrichtseinheit in Modul 3 wurde von Dennis Röder, Lehrer und Mitglied des beratenden Expert*innen-Gremiums, entwickelt und mit einer 12. Gymnasialklasse erprobt. Sie ist für alle derzeit gültigen Curricula anschlussfähig. Anhand der Biografie von **Bayume Mohamed Husen (B4.b)** stellt sie die bisher weitgehend vernachlässigte **rassistische** Verfolgung **Schwarzer** Menschen im Nationalsozialismus ins Zentrum. Ein Vergleich mit der Verfolgung von **Jüdinnen und Juden** sowie der **Roma und Sinti** wird durch die Biografien von **Cecilie Landau (B3.c)** und **Johann Trollmann (B3.d)** ermöglicht.

Anhand der biografischen Darstellungen zu **Kwassi Bruce (B3.a)**, **Thea Leyseck (B3.b)** sowie **Mohamed Husen (B4.b)** arbeitet Modul 3 heraus, dass Schwarze Menschen in einem Spannungsfeld zwischen kolonialpolitisch motivierter Vereinnahmung von Kolonialmigrant*innen durch das NS-Regime und rassistisch motivierter Ausgrenzung und Verfolgung standen. Es ermöglicht dabei eine Auseinandersetzung mit den Chancen und Grenzen des biografischen Zugangs bei lückenhafter Quellenlage. Diskutiert werden sollte mit den Lernenden, wie mit den wenigen überlieferten Selbstzeugnissen Schwarzer Menschen umzugehen ist – vor allem, wenn diese Zeugnisse an die NS-Behörden gerichtet waren und dem Zweck dienten, sich gegen die rassistische Ausgrenzungspolitik zu behaupten (siehe das Schreiben von Kwassi Bruce **M3.b** und das Gedicht von Thea Leyseck **M3.d**).

Der Gegenwartsbezug von den „**Völkerschauen**“ der Kolonialzeit über die NS-Zeit bis hin zur Debatte um das „African Village“ im Augsburger Zoo 2005 (**F3**) verdeutlicht, welche Bedeutung das heutige Engagement afrodeutscher Aktivist*innen gegen die

fehlende kritische Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte und gegen Nachwirkungen **kolonialer** Denk- und Vorstellungsmuster im heutigen Deutschland hat.

■ Vermittlungsziele zu A3 – Grundlegende Unterrichtseinheit 1

- Die Zielgruppen lernen am Beispiel dreier exemplarischer Biografien Minderheiten kennen, die in unterschiedlicher Weise von den Nationalsozialist*innen rassistisch diskriminiert bzw. verfolgt wurden (Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti, Schwarze Menschen). Sie erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der schrittweisen Entrechtung und Verfolgung dieser Gruppen sowie in ihren Handlungsspielräumen und deren Einschränkungen.
- Ausgehend von diesen Biografien können Lernende die Zeit des Nationalsozialismus in größere räumlich-zeitliche Zusammenhänge einordnen und rassistische Kontinuitäten von der Kolonialzeit bis zur Zeit des Nationalsozialismus erkennen.
- Die Zielgruppen erkennen, dass die Quellenlage von marginalisierten und diskriminierten Gruppen aufgrund der vorherrschenden Machtkonstellationen lückenhaft sein kann, und setzen sich mit den Herausforderungen unvollständiger Überlieferungen, in denen vor allem Selbstzeugnisse fehlen, auseinander.
- Die Zielgruppen lernen zu beurteilen, bis zu welchem Grad Hypothesen zu Biografien mit lückenhafter bzw. problematischer Quellenlage überzeugen können.

Vermittlungsziele zu A3 – Vertiefende Unterrichtseinheit 2

- Die Zielgruppen arbeiten anhand der Biografien von **Kwassi Bruce (B3.a)** im Vergleich zu **Bayume Mohamed Husen (B4.b)** Spannungen und Widersprüche zwischen der **rassistischen** Ideologie der Nationalsozialist*innen und den Bestrebungen des NS-Regimes, die ehemaligen Kolonien wiederzuerlangen, heraus.
- Die Lernenden erkennen, dass der **Kolonialrevisionismus** angesichts zunehmender rassistischer Ausgrenzung Handlungsspielräume für **Schwarze** männliche Akteure eröffnen konnte.
- Die Zielgruppen lernen, kritisch mit Selbstzeugnissen Schwarzer Menschen umzugehen, die unter rassistischen Bedingungen entstanden sind.

Vermittlungsziele zu A3 – Vertiefende Unterrichtseinheit 3

- Die Lernenden diskutieren anhand der Biografie von **Thea Leyseck (B3.b)** in Zusammenschau mit den Biografien von **Kwassi Bruce (B3.a)** und **Bayume Mohamed Husen (B4.b)**, ob und inwiefern der Kolonialrevisionismus auch Handlungsspielräume für Schwarze Frauen eröffnete.
- Die Zielgruppen lernen, kritisch mit Selbstzeugnissen Schwarzer Menschen umzugehen, die unter rassistischen Bedingungen entstanden sind.
- Die Lernenden stellen vor dem Hintergrund der lückenhaften Quellenlage eigene Fragen an die Biografien: Bis zu welchem Grad können Hypothesen zu Biografien mit

lückenhafter oder problematischer Quellenlage überzeugen? Welche Quellen wären notwendig, um ein vollständigeres Bild zu erhalten? Wie könnten weitere Informationen eingeholt werden?

- Die Lernenden verstehen, welchen Einfluss die anti-Schwarze Kriegspropaganda und die Radikalisierung des **Rassismus** gegenüber Schwarzen Menschen durch den Krieg auf die Schließung der „Deutschen Afrika-Schau“ 1940 hatten.

Anmerkung zu A3 – Vertiefende Unterrichtseinheit 3

Voraussetzung für die Bearbeitung der Aufgaben zur biografischen Darstellung und den Selbstzeugnissen zu **Thea Leyseck (B3.b und M3.c+d)** ist 1. grundlegendes Wissen zum deutschen **Kolonialismus** und Kolonialrevisionismus sowie zu anti-Schwarzem Rassismus im Nationalsozialismus und 2. Wissen über die Haltung der **kolonialen** Frauenverbände gegenüber **„Mischehen“**. Zu diesem Zweck kann der entsprechende Infokasten (**M3.e**) herangezogen werden.

Vermittlungsziele zu F3 Fokus – Ergänzende Unterrichtseinheit

- Die Zielgruppen erkennen, dass **„Völkerschauen“** in der deutschen Kolonialzeit Bestandteil einer kolonialen Kultur waren. Diese ermöglichte es auch unterprivilegierten deutschen Schichten, sich an der Spitze einer rassistisch begründeten sozialen Hierarchie zu imaginieren.
- Die Lernenden verstehen die ambivalente Rolle, die die „Deutsche Afrika-Schau“ für Schwarze Menschen unter NS-Herrschaft spielte.

D3 DIDAKTISCHER KOMMENTAR

- Die Zielgruppen verstehen den Wandel in den Funktionen und der Zusammensetzung von „Völkerschauen“ von der Kaiserzeit zum Nationalsozialismus und können die Debatte über das „African Village“ in Augsburg (2005) dazu in Beziehung setzen.
- Am Beispiel der Debatte um das „African Village“ 2005 im Augsburger Zoo erkennen die Lernenden, dass **koloniale** Geschichte als Argument in aktuellen politischen Diskussionen herangezogen wird. In Auseinandersetzung mit den Positionen und Perspektiven innerhalb der Debatte kommen sie zu einem reflektierten eigenen Urteil.

Anmerkungen zu F3 Fokus, Unterpunkt 2

Hier bietet sich eine Aufgabe zum rassismuskritischen Umgang mit Bildquellen an. Teilen Sie dazu die Lernenden in zwei Gruppen ein. Nur eine der Gruppen erhält zu den beiden Bildquellen folgende Zusatzinformationen, um unterschiedliche Arten der Analyse und Interpretation anzuregen.

- **M3.k** Fotografie der Familie Bruce 1896: Das Schild am Eingang der Hütte trägt die Aufschrift „Eintritt verboten!“ und wurde vermutlich von J.C. Nayo Bruce angebracht.
- **M3.m** Fotografie der Familie Bruce 1905: Fotos dieser Art bot die Familie auch als Souvenirs zum Verkauf an.

Beim Vergleich der Ergebnisse der beiden Gruppen (Teilaufgabe 3) sollte die Lehrkraft zuerst diejenige Gruppe vortragen lassen, die die Zusatzinformationen nicht hatte. Anschließend erfolgt im Plenum folgender Impuls:

„Die zweite Gruppe hatte folgende Zusatzinformationen zur Verfügung:

- **M3.k** Fotografie der Familie Bruce 1896: Das Schild am Eingang der Hütte trägt die Aufschrift „Eintritt verboten!“ und wurde vermutlich von J.C. Nayo Bruce angebracht.
- **M3.m** Fotografie der Familie Bruce 1905: Fotos dieser Art bot die Familie auch als Souvenirs zum Verkauf an.

Beurteilen Sie, inwiefern sich die Interpretation der beiden Bildquellen ändert, wenn Ihnen diese Zusatzinformationen zur Verfügung stehen.“

Weiterführende Literaturempfehlungen zu Modul 3

Aitken, Robbie/Rosenhaft, Eve 2013. *Black Germany: The Making and Unmaking of a Diaspora Community, 1884–1960*. Cambridge.

Grosse, Pascal 2003. Zwischen Privatheit und Öffentlichkeit: Kolonialmigration in Deutschland, 1900–1940, in: Kundrus, Birthe (Hg.). *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*. Frankfurt am Main/New York, S. 91–109.

Lewerenz, Susann 2006. *Die Deutsche Afrika-Schau. Rassismus, Kolonialrevisionismus und postkoloniale Auseinandersetzungen im nationalsozialistischen Deutschland*. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Brüssel/New York/Oxford.

Martin, Peter/Alonzo, Christine (Hg.) 2004. *Zwischen Charleston und Stechschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg/München.

Weiterführende Literatur-empfehlungen zur biografischen Darstellung B3.a (Kwassi Bruce)

Anne Frank Zentrum (Hg.) 2007. *Mehrheit, Macht, Geschichte: 7 Biografien zwischen Verfolgung, Diskriminierung und Selbstbehauptung*. Mühlheim/Ruhr.

Brändle, Rea 2007. *Nayo Bruce. Geschichte einer afrikanischen Familie in Europa*. Zürich.

Weiterführender Weblink zur biografischen Darstellung B3.a (Kwassi Bruce):

<http://www.verwobenegeschichten.de/menschen/kwassi-bruce/> (Zugriff: 28.2.2018).

Weiterführende Literatur-empfehlungen zur biografischen Darstellung B3.b (Thea Leyseck)

Lewerenz, Susann 2009. „Wie Thea Leyseck zur ‚Deutsch-Südwest-Afrikanerin‘ wurde – Kolonialrevisionismus als vergeschlechtlichter Handlungsraum Schwarzer Menschen im Nationalsozialismus“, in: *Ariadne – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* 56, Themenheft *Dimensionen des Kolonialismus in Deutschland – eine geschlechtergeschichtliche Perspektive*, S. 32–37.

Lewerenz, Susann 2017. *Geteilte Welten. Exotisierte Unterhaltung und Artist*innen of Color in Deutschland 1920–1960*. Köln.

Weiterführende Literatur-empfehlungen zu F3 („Völkerschauen“)

Badenberg, Nana 2004. Zwischen Kairo und Alt-Berlin, in: Honold, Alexander/Scherpe,

Klaus R. (Hg.). *Mit Deutschland um die Welt. Eine Kulturgeschichte des Fremden in der Kolonialzeit*. Stuttgart/Weimar, S. 190–199.

Bruckner, Sierra A. 1999. *The Tingle-Tangle of Modernity. Popular Anthropology and the Cultural Politics of Identity in Imperial Germany*. Unveröffentlichte Ph.D. Dissertation University of Iowa.

Dreesbach, Anne 2005. *Gezähmte Wilde. Die Zuschaustellung „exotischer“ Menschen in Deutschland 1870–1940*. Frankfurt am Main/New York.

Forgey, Elisa 1994. „Die große Negertrommel der kolonialen Werbung“. *Die Deutsche Afrika-Schau 1935–1943*, in: *WerkstattGeschichte* 3/9, S. 25–33.

Glick Schiller, Nina/Dea, Data/Höhne, Markus 2005. *Afrikanische Kultur und der Zoo im 21. Jahrhundert. Eine ethnologische Perspektive auf das ‚African Village‘*. Halle/Saale. <https://www.eth.mpg.de/3498250/africanZooVillage.pdf> (Zugriff 28.2.2018).

Grosse, Pascal 2003. Zwischen Privatheit und Öffentlichkeit: Kolonialmigration in Deutschland, 1900–1940, in: Kundrus, Birthe (Hg.). *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*. Frankfurt am Main/New York, S. 91–109.

Lewerenz, Susann 2006. *Die Deutsche Afrika-Schau. Rassismus, Kolonialrevisionismus und postkoloniale Auseinandersetzungen im nationalsozialistischen Deutschland*. Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Brüssel/New York/Oxford.

Lewerenz, Susann 2017. *Geteilte Welten. Exotisierte Unterhaltung und Artist*innen of Color in Deutschland 1920–1960*. Köln.

D3 DIDAKTISCHER KOMMENTAR

Richter, Roland 1995. Die erste deutsche Kolonial-Ausstellung 1896. Der „Amtliche Bericht“ in historischer Perspektive, in: Debusmann, Robert/Riesz, Janós (Hg.). *Kolonialausstellungen – Begegnungen mit Afrika?* Frankfurt am Main, S. 25–42.

Sippel, Harald 1995. Rassismus, Protektionismus oder Humanität? Die gesetzlichen Verbote der Anwerbung von „Eingeborenen“ zu Schaustellungszwecken in den deutschen Kolonien, in: Debusmann, Robert/Riesz, Janós (Hg.). *Kolonialausstellungen – Begegnungen mit Afrika?* Frankfurt am Main, S. 43–64.

Thode-Arora, Hilke 1989. *Für fünfzig Pfennig um die Welt. Die Hagenbeckschen Völkerschauen.* Frankfurt am Main/New York.

Weiterführender Weblink zur Ausstellung „zurückgeschaut“ im Museum Treptow

<http://zurueckgeschaut.de/hintergrund-ausstellung> (Zugriff: 13.12.2017).

Die Ausstellung „zurückgeschaut“ erinnert an die Deutsche Kolonial-Ausstellung, die anlässlich der Berliner Gewerbeausstellung von 1896 im Treptower Park in Berlin stattfand. Die Ausstellung ist das Ergebnis einer vom Bezirksmuseum Treptow durchgeführten Kooperation mit der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD-Bund e.V.) und Berlin Postkolonial e.V. Bundesweit erstmalig wurde dabei eine Dauerausstellung zur Geschichte von **Kolonialismus**, **Rassismus** und Widerstand erarbeitet.

Antisemitismus/antisemitisch

Der Ende des 19. Jahrhunderts geprägte Begriff Antisemitismus bezeichnet **rassistische** Formen der Feindschaft gegenüber **Jüdinnen und Juden**. Während andere **rassistisch** diskriminierte Gruppen vor allem als minderwertig erachtet werden, werden **Jüdinnen und Juden** im Antisemitismus auch als mächtig und deshalb bedrohlich dargestellt. Antisemitismus war von zentraler Bedeutung für die Ideologie und Politik der Nationalsozialist*innen und wurde durch „**Rassengesetze**“ (z.B. die „**Nürnberger Rassengesetze**“) im nationalsozialistischen Rechtssystem verankert. Im Zweiten Weltkrieg mündete die antisemitisch begründete Entrechtung im nationalsozialistischen Massenmord an über sechs Millionen europäischen **Jüdinnen und Juden**.

Antislawismus/antislawisch

Bereits im 19. Jahrhundert war Antislawismus – auch Slawenfeindlichkeit genannt – in Deutschland als eine Form des **Rassismus** weit verbreitet. Darunter ist die Diskriminierung und Verfolgung von Menschen osteuropäischer Herkunft zu verstehen, die durch **rassistische** Zuschreibungen als Angehörige einer „**slawischen Rasse**“ angesehen werden. „**Slawen**“ wurden als minderwertig erachtet und es wurde ihnen die Fähigkeit zur Kultivierung von Land abgesprochen. Antislawismus spielte in der nationalsozialistischen Ideologie und Politik eine wichtige Rolle, insbesondere für die Rechtfertigung des Angriffskrieges gegen die Sowjetunion, die Annexion osteuropäischer Regionen für deutsche Siedlungsprojekte und die unmenschliche Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg.

Antiziganismus/antiziganistisch

Als Antiziganismus wird die Diskriminierung und Verfolgung von Menschen bezeichnet, die als „**Zigeuner**“ stigmatisiert werden. Vorurteile

gegen **Sinti und Roma** prägten schon seit dem 19. Jahrhundert das staatliche Handeln und die gesellschaftliche Haltung in Deutschland. Die Nationalsozialist*innen begannen nach der Machtübernahme mit der systematischen Erfassung dieser Bevölkerungsgruppen. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 und die „**Nürnberger Rassengesetze**“ 1935 bildeten die Grundlage für die **rassistische** Ausgrenzung und Verfolgung sowie für Zwangssterilisationen und den Massenmord an **Sinti und Roma** im Nationalsozialismus.

„Arier“/„arisch“/„Arisierung“/„Ariernachweis“

Die Nationalsozialist*innen vertraten die Vorstellung, dass es höherwertige und minderwertige „**Rassen**“ gebe. Ihrer Ideologie zufolge bildeten die „Arier“, zu denen sie die meisten nicht **jüdischen** Deutschen zählten, die höchststehende „**Rasse**“. Neben die Bezeichnung „arisch“ trat ab 1935 auch „**deutschblütig**“. Mit dem „Ariernachweis“ mussten bestimmte Berufsgruppen – insbesondere Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes – im nationalsozialistischen Deutschland ihre Herkunft nachweisen und wurden in entsprechende Kategorien eingeteilt: Als „**nichtarisch**“ bzw. „**artfremd**“ geltende Personen wie **Jüdinnen und Juden**, **Sinti und Roma** und **People of Color** wurden vor dem Hintergrund dieser Ideologie aus bestimmten Berufsfeldern ausgeschlossen („Arisierung“), entrechtet und ausgegrenzt.

„Artfremde“/„artfremd“

Die **rassistische** Ideologie der Nationalsozialist*innen ging davon aus, dass es höher- und minderwertige „**Rassen**“ gebe. Dabei stand der Personengruppe, die als „**deutschblütig**“ bzw. „**arisch**“ galt, die höchste Stellung zu. In „**Rassengesetzen**“ wurde geregelt, wer nicht

GLOSSAR

zu dieser Gruppe gehörte. **Jüdinnen und Juden, Roma und Sinti** und **People of Color** wurden auf dieser Grundlage als „artfremd“ bzw. **„nichtarisch“** bezeichnet, diskriminiert und verfolgt.

Askari

Askari ist eine zeitgenössische Bezeichnung für Soldaten vorwiegend afrikanischer Herkunft, die in den Kolonialgebieten im Dienst europäischer Großmächte standen. Der Begriff wurde von dem Swahili-Wort für Soldat übernommen und bezieht sich im deutschen Sprachgebrauch insbesondere auf afrikanische Kolonialsoldaten in der Kolonie „Deutsch-Ostafrika“ (heute Ruanda, Burundi und Tansania ohne Sansibar). Siehe auch **„treuer Askari“**.

„deutschblütig“

Siehe **„Arier“/„arisch“/„Arisierung“/„Ariernachweis“**.

„Eingeborene“

Die deutsche Kolonialmacht kategorisierte die kolonisierten Bevölkerungen als „Eingeborene“, womit sie zugleich den Europäer*innen untergeordnet werden sollten. „Eingeborene“ waren zwar Untertan*innen des deutschen Staates, doch wurden ihnen die deutsche Staatsbürgerschaft und die sich daraus ergebenden Rechte vorenthalten. In den kolonisierten Gebieten waren sie einer eigenen Rechtsprechung unterstellt. In einigen Kolonien – darunter in „Deutsch-Südwestafrika“ (dem heutigen Namibia) – war ihnen ab Anfang des 20. Jahrhunderts die Eheschließung mit Deutschen untersagt. In „Deutsch-Südwestafrika“ wurden 1907 „Eingeborenenverordnungen“ erlassen, mit denen die Rechte der Kolonisierten weiter eingeschränkt wurden. Unter anderem wurde „Eingeborenen“ das Recht auf Freizügigkeit und das Recht auf Landbesitz entzogen.

Entente-Mächte/Entente

Als Entente-Mächte oder Entente wurden die im Ersten Weltkrieg gegen Deutschland kämpfenden Staaten Großbritannien und Frankreich – und bisweilen auch deren Verbündete – bezeichnet.

„Exotik“/„exotisch“/Exotisierung

Die Begriffe werden zur Bezeichnung meist außereuropäischer, nicht westlich geprägter Regionen und Menschen verwendet, um die ihnen zugeschriebene „Fremdheit“ hervorzuheben. „Exotik“ verweist also auf die Vorstellung kultureller oder auch **„rassischer“** Unterschiede. Exotisierung betont den Vorgang, in dem diese Unterscheidung getroffen wird. Trotz der Ähnlichkeiten zu **kolonialen Rassismen** kann Exotisierung aber auch mit einer Wertschätzung, mit Sehnsüchten und einem Begehren verbunden sein, die der **rassistischen** Abgrenzung und Abwertung entgegelaufen.

„Farbige“/„farbig“

Der Begriff hat seinen Ursprung in der Kolonialzeit und bezeichnete alle Menschen, die nicht als **weiß** angesehen wurden. Auch im Nationalsozialismus wurde der Begriff in diesem Sinne verwendet. Unter anderem galten Menschen afrikanischer, indischer, arabischer, chinesischer und japanischer Herkunft als „farbig“. Die Bezeichnung von Menschen als „farbig“ bedeutet gleichzeitig, dass **weiß** als Normalzustand aufgefasst wird. Siehe **People of Color**.

„Gemeinschaftsfremde“/ „gemeinschaftsfremd“

Mit diesem Begriff wurden Personen bezeichnet, die aus **rassistischen**, sozialen oder politischen Gründen aus der nationalsozialistischen **„Volksgemeinschaft“** ausgegrenzt wurden. Siehe **„Volksgemeinschaft“**.

■ Jüdinnen und Juden/jüdisch

Während in der Selbstbezeichnung von Jüdinnen und Juden in der Regel die eigene Religionszugehörigkeit zum Judentum eine wesentliche Rolle spielt, verstehen **antisemitische** Fremdzuschreibungen Jüdinnen und Juden als klar abgrenzbare Gruppe, die mit dem Abstammungsprinzip begründet wird. Die Nationalsozialist*innen legten in den **„Nürnberger Rassengesetzen“** von 1935 fest, dass als „Jude“ galt, wer mindestens drei Großelternteile jüdischen Glaubens hatte. Personen mit bis zu zwei Großelternteilen jüdischen Glaubens galten als „jüdische **Mischlinge**“.

■ Kolonialrevisionismus/ kolonialrevisionistisch

Der Begriff bezeichnet deutsche Bestrebungen nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg, die an die Siegermächte abgetretenen deutschen Kolonien wiederzuerlangen. Die kolonialrevisionistische Propaganda wandte sich gegen den Vorwurf der Siegermächte, die Deutschen hätten sich – unter anderem durch Grausamkeiten gegenüber der Bevölkerungen in den Kolonien – als unfähig zum Kolonisieren erwiesen. Dieser Vorwurf wurde von kolonialrevisionistischer Seite als **„koloniale Schuldflüge“** bezeichnet. Um diesen Vorwurf zu entkräften, stellte die kolonialrevisionistische Propaganda vor allem die vermeintliche „Treue“ der afrikanischen Kolonialsoldaten (**Askari**) im Ersten Weltkrieg heraus. Siehe auch **„treuer Askari“**.

■ Kolonialismus/kolonial

Unter Kolonialismus wird die Herrschaft einer ursprünglich ortsfremden (kolonisierenden) über eine ortsansässige (kolonisierte) Gruppe verstanden. Gerechtfertigt wird dieses Herrschaftsverhältnis mit **rassistischen** Begründungen, wie beispielsweise, die ortsansässigen Bevölkerungen seien „minderwertig“, weniger entwickelt und nicht zum

Bewirtschaften des Landes fähig. Als europäischer Kolonialismus wird die 500 Jahre umfassende Epoche bezeichnet, die Ende des 15. Jahrhunderts mit der Eroberung der Amerikas begann und mit der Dekolonisation im 20. Jahrhundert ein vorläufiges Ende fand. Aufgrund der langen Dauer dieser Periode und der vielen darunter zusammengefassten Länder und Regionen unterscheiden sich Motive und Arten kolonialer Herrschaft stark voneinander. Koloniale Strukturen und kolonialrassistisches Denken wirken in verschiedenem Maße bis heute fort, selbst wenn die formale Kolonialzeit beendet ist. Siehe **Postkolonial**.

■ „Kulturnation“/„Kulturvolk“

Siehe **„Naturvolk“**.

■ Mandatsmacht/Mandatsgebiet/ Mandat/Mandats Herrschaft

Nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg musste Deutschland seine Kolonien an den Völkerbund abtreten. Dieser übertrug die Verantwortung – das Mandat – für die Verwaltung der Gebiete an verschiedene Siegermächte, darunter Großbritannien und Frankreich. Diese wurden als Mandatsmächte bezeichnet, die ehemaligen deutschen Kolonien als Mandatsgebiete.

■ „Mischehen“

Siehe **„Rassenmischehen“**.

■ „Mischling“/„Mischlingskind“

Der Begriff „Mischling“ entstand im 17. Jahrhundert im Zuge der europäischen Kolonisierung außereuropäischer Regionen. Er wurde in Deutschland bis nach dem Zweiten Weltkrieg verwendet und bezog sich i.d.R. auf Personen mit einem europäischen und einem außereuropäischen Elternteil (vgl. **„jüdische Mischlinge“**).

GLOSSAR

Sowohl in einigen deutschen Kolonien als auch im Nationalsozialismus drohte diesem Personenkreis aufgrund **rassistischer** Verordnungen bzw. der „**Nürnberger Rassengesetze**“ der Verlust der staatsbürgerlichen Rechte. Im Nationalsozialismus wurden über 400 Kinder deutscher Frauen und französischer Kolonialsoldaten als „Mischlinge“ erfasst und zwangssterilisiert. Da erst die Vorstellung von einer „reinen **Rasse**“ dem Wort eine Bedeutung gibt, ist der Begriff **rassistisch** und wird daher heute nicht mehr verwendet.

„Naturvolk“

Als „Naturvölker“ bezeichneten Europäer*innen seit dem 18. Jahrhundert Bevölkerungen meist außereuropäischer Regionen, die sie als naturverbunden, unzivilisiert sowie kultur- und geschichtslos ansahen. Demgegenüber verstanden sich die Europäer*innen selbst als Angehörige eines „**Kulturvolkes**“ bzw. einer „**Kulturnation**“. Der Gegenüberstellung lagen Vorstellungen von „fortschrittlichen“ Gesellschaften zugrunde, die „rückständigen“ Gesellschaften überlegen seien. Diese Rangordnung diente dazu, die Kolonisierung außereuropäischer Regionen zu rechtfertigen.

„Neger“

„Neger“ als Bezeichnung für Menschen afrikanischer Herkunft bzw. dunkler Hautfarbe wurde mit dem Aufkommen des europäischen **Rassismus** in die deutsche Sprache übernommen. Dieser teilte Menschen aufgrund ihrer Herkunft und ihrer äußeren Erscheinung in verschiedene „**Rassen**“ ein. Menschen, die als **weiß** galten, wurde dabei ein höherer Wert zugemessen als solchen, die als „**farbig**“ galten. Auf der untersten Stufe dieser **rassistischen** Ordnung wurden die als „Neger“ bezeichneten Menschen afrikanischer Herkunft eingeordnet. Weil der Begriff **rassistisch** ist, ist er heute durch die Bezeichnung „**Schwarz**“ abgelöst worden.

„Nichtarier“/„nichtarisch“

Den Begriff „nichtarisch“ diente im Nationalsozialismus zur Bezeichnung von Personen, die gemäß den „**Rassengesetzen**“ als „**artfremd**“ galten. Siehe auch „**Arier**“/„**arisch**“/„**Arisierung**“/„**Ariernachweis**“.

„Nürnberger Rassengesetze“

Siehe „**Rassengesetze**“.

People of Color

People of Color ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die **Rassismen** ausgesetzt sind, weil sie nicht als **weiß** gelten. Als People of Color bezeichneten sich in den 1960er-Jahren **Schwarze**, indische und andere nicht als **weiß** geltende Südafrikaner*innen im Kampf gegen das **rassistische** Apartheidregime. In den frühen 1980er-Jahren setzte sich der Begriff in den USA und Großbritannien durch, seit Mitte der 1990er-Jahre wird er auch in Deutschland verwendet.

Postkolonial

Rassistische Denkweisen, die im Zusammenhang mit dem europäischen **Kolonialismus** entstanden, wirken im **Rassismus** gegen **People of Color** bis in die Gegenwart hinein fort. Auch herrscht bis heute ein eurozentrisches Weltbild vor, in dem das **koloniale** Selbstverständnis der Europäer*innen fortwirkt. In diesem Sinne bedeutet postkolonial nicht einfach „nach dem (europäischen) Kolonialismus“. Vielmehr wirkt kolonialrassistisches Denken auf heutige politische Machtverhältnisse, gesellschaftliche Ordnungen und die ungleiche Verteilung von Reichtum ein. Postkoloniale Sichtweisen spüren diesen Nachwirkungen nach und brechen solche Sichtweisen durch Perspektivwechsel auf.

„Rasse“/„rassisch“

Im europäischen **Rassismus** des 19. Jahrhunderts wurde die Menschheit in verschiedene „Rassen“ eingeteilt. Verbunden war dies mit der Überzeugung, die „weiße Rasse“ – gemeint waren Europäer*innen und ihre Nachfahren – sei den „farbigen Rassen“ überlegen. Mit dieser Behauptung rechtfertigten Europäer*innen die Kolonialherrschaft über außereuropäische Regionen sowie die Versklavung insbesondere **Schwarzer** Menschen aus afrikanischen Regionen. Galten wissenschaftliche Theorien im **Kolonialismus** und Nationalsozialismus als Grundlage des Rassismus, ist heute die Existenz verschiedener menschlicher „Rassen“ wissenschaftlich widerlegt. Da der Begriff **rassistisch** ist, wird er nur in Anführungszeichen verwendet.

„Rassengesetze“

„Rassengesetze“ dienen einer herrschenden Gruppe von Menschen dazu, ihren **Rassismus** gegenüber anderen Gruppen auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Ein bekanntes Beispiel sind die „**Nürnberger Rassengesetze**“ vom September 1935. Mit ihnen erklärte das NS-Regime Menschen mit drei **jüdischen** Großelternanteilen zu **Juden** und Personen mit bis zu zwei Großelternanteilen jüdischen Glaubens zu „jüdischen **Mischlingen**“. Diese Personengruppen waren als Bürger*innen zweiter Klasse massiver Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt. Die „**Nürnberger Rassengesetze**“ wurden in Teilen auch auf **Sinti und Roma** sowie auf **People of Color** angewandt.

„Rassenmischehen“

Als „Rassenmischehen“ oder „Mischehen“ wurden im deutschen Kolonialismus eheliche Verbindungen zwischen Deutschen und Angehörigen der kolonisierten Bevölkerung (in der Regel zwischen deutschen Männern

und Frauen aus den Kolonien) bezeichnet. In mehreren deutschen Kolonien wurden solche Ehen Anfang des 20. Jahrhunderts verboten. In „Deutsch-Südwestafrika“ (heute Namibia) wurden sie sogar rückwirkend für ungültig erklärt, woraufhin die Ehefrauen und Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft verloren und zu „**Eingeborenen**“ erklärt wurden. Ehen zwischen deutschen Frauen und Männern aus den Kolonialgebieten kamen in den Kolonien aus **rassistischen** Gründen faktisch nicht vor.

„Rassenpolitik“/„rassenpolitisch“

Der Begriff bezeichnet die politische Umsetzung **rassistischer** Ideologien. Diese kann neben juristischen auch polizeiliche und weitere staatliche Maßnahmen umfassen.

Rassismus/Rassismen/rassistisch

Rassismus als eine Form der Diskriminierung beruht auf der Vorstellung, dass es verschiedene Gruppen von Menschen gibt, die unterschiedlich viel wert sind. Je nachdem, ob die Gruppenzugehörigkeit auf körperliche oder kulturelle Eigenschaften zurückgeführt wird, spricht man von biologistischem oder kulturellem Rassismus. Rassismus ist eng verbunden mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen. So kann er dazu dienen, den Herrschaftsanspruch einer Gruppe von Menschen über andere zu rechtfertigen, wie zum Beispiel im **Kolonialismus**. Je nach historischem Kontext gibt es große Unterschiede zwischen verschiedenen Arten von Rassismus, so dass man auch von Rassismen im Plural sprechen kann.

Roma und Sinti

Siehe **Sinti und Roma**.

GLOSSAR

Schwarz

„Schwarz“ ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die afrikanischer Herkunft sind bzw. afrikanische Vorfahr*innen haben. Der Begriff bezieht sich auf das englische Wort „Black“ und dessen Bedeutung, wie sie die afroamerikanische Bürgerrechts- und Black-Power-Bewegung der 1960er- und 1970er-Jahre in den USA prägte. Wie „Black“ wird auch „Schwarz“ oft groß geschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich um einen politischen Begriff und nicht um die Beschreibung einer Hautfarbe handelt. Damit verweist der Begriff auf die geteilten Erfahrungen von gesellschaftlicher Diskriminierung und den antirassistischen Widerstand Schwarzer Menschen in Gesellschaften, die von anti-Schwarzem **Rassismus** geprägt sind.

„Schwarze Schmach“

Unter dem Kampfbegriff „Schwarze Schmach“ hetzte eine von staatlicher Seite ins Leben gerufene und von breiten gesellschaftlichen Schichten getragene deutsche Propaganda-Kampagne nach dem Ersten Weltkrieg gegen die Stationierung von Kolonialsoldaten der Siegermächte im besetzten Rheinland. Die Propaganda unterstellte diesen Soldaten, massenhaft deutsche Frauen zu vergewaltigen und dabei **„Mischlinge“** zu zeugen. Diese Vorwürfe ließen sich nicht belegen, aber die **rassistischen** und sexistischen Bilder der „Schwarze Schmach“-Kampagne wirkten bis in die Zeit des Nationalsozialismus und darüber hinaus fort.

Sinti und Roma

Sinti und Roma ist die Eigenbezeichnung der im **Antiziganismus** als **„Zigeuner“** diskriminierten und verfolgten Bevölkerungsgruppen. Als Sinti bezeichnet werden die in Mitteleuropa seit dem ausgehenden Mittelalter beheimateten Angehörigen der Minderheit, als Roma jene

ost- bzw. südosteuropäischer Herkunft. Die nationalen Sinti- und Roma-Gemeinschaften sind durch die Geschichte und Kultur ihrer jeweiligen Heimatländer stark geprägt. Außerhalb des deutschen Sprachkreises wird „Roma“ oder „Rom“ (das bedeutet „Mensch“) auch als Sammelbegriff für die gesamte Minderheit verwendet. In Deutschland bilden Sinti die größte Gruppe, daher wird hier die Bezeichnung „Sinti und Roma“ bevorzugt.

„Slawen“/„slawisch“

Rassistische Bezeichnung für Menschen osteuropäischer Herkunft, die als Angehörige einer „slawischen **Rasse**“ angesehen werden. Siehe **Antislawismus**.

„treuer Askari“

Als Deutschland nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg seine Kolonien abtreten musste, bedienten sich **kolonialrevisionistische** Kreise der Figur des „treuen Askari“ für ihre politischen Ziele. Sie behaupteten, dass die **Askari** genannten afrikanischen Kolonialsoldaten in „Deutsch-Ostafrika“ (heute Ruanda, Burundi und Tansania ohne Sansibar) im Ersten Weltkrieg „treu bis in den Tod“ auf deutscher Seite gekämpft hätten. Damit wollten sie den Vorwurf der Siegermächte entkräften, die Deutschen hätten sich durch Grausamkeiten gegenüber den Bevölkerungen in ihren Kolonien als unfähig zum Kolonisieren erwiesen. Tatsächlich hatten die Kolonialtruppen in „Deutsch-Ostafrika“ bis über den Waffenstillstand hinaus gegen die Briten gekämpft. Dass im Kriegsverlauf eine wachsende Zahl afrikanischer Soldaten und Träger Fahnenflucht begangen hatte, verschwieg die propagandistische Erzählung.

Verflechtungen/ Verflechtungsgeschichte

Verflechtungsgeschichtliche Ansätze betrachten Geschichte als Prozess, in dem Strukturen und Ereignisse in unterschiedlichen Regionen der Welt – wie Europa und außereuropäische Regionen, z.B. Kolonien europäischer Großmächte in Afrika und Asien – in einer engen, wechselseitigen Beziehung stehen. So hatte der europäische **Kolonialismus** aus einer verflechtungsgeschichtlichen Sicht nicht nur Auswirkungen auf die außereuropäischen Regionen, die durch europäische Großmächte kolonisiert wurden, sondern er wirkte sich umgekehrt auch nachhaltig auf die europäischen Gesellschaften selbst aus.

„Völkerschauen“

„Völkerschauen“ waren Veranstaltungen, in denen Menschen meist außereuropäischer Herkunft in „**exotischer**“ Aufmachung vor einem europäischen Publikum als Angehörige von „**Naturvölkern**“ zur Schau gestellt wurden. In Deutschland waren solche Schauen von Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1920er-Jahre weit verbreitet, vereinzelt gibt es aber auch heute noch Veranstaltungen, die den „Völkerschauen“ ähnlich sind.

„Volksgemeinschaft“

Die Idee der „Volksgemeinschaft“ diente den Nationalsozialist*innen dazu, die deutsche Gesellschaft in eine Gesinnungsgemeinschaft umzuwandeln. Um Teil der „Volksgemeinschaft“ zu sein, war die Zugehörigkeit zur „**arischen Rasse**“ eine notwendige Bedingung. Es galten jedoch nur solche „**arischen**“ Personen als „**Volksgenossen**“, die sich der NS-Ideologie nicht widersetzten. Andere – politische Gegner*innen, aber auch Menschen mit Behinderungen und solche, deren Lebensweise vom nationalsozialistischen Ideal abwichen – wurden als „**Gemeinschaftsfremde**“ ausgegrenzt.

„Volksgenossen“

Angehörige der nationalsozialistischen „**Volksgemeinschaft**“. Siehe auch „**Volksgemeinschaft**“.

weiß

Aus einer machtkritischen Sicht bezieht sich dieser Begriff weniger auf die helle Hautfarbe von Menschen europäischer Herkunft oder mit europäischen Vorfahr*innen, sondern vielmehr auf ihre darin begründete gesellschaftliche Vormachtstellung. Diese ist darauf zurückzuführen, dass die Machtverhältnisse in weiten Teilen der Welt durch den europäischen **Kolonialismus** und damit zusammenhängende **Rassismen** gegen Menschen geprägt sind, die als „**farbig**“ gelten. Damit gehen soziale Privilegien einher, die von weißen Menschen oft als selbstverständlich empfunden oder gar nicht erst wahrgenommen werden. So gilt Weißsein als Norm und wird deshalb oft nicht benannt.

„Zigeuner“

Meist abwertende Bezeichnung für **Sinti und Roma**. Siehe **Sinti und Roma**.